



## Aktuelle Preis- und Vertragsinformation für Haushaltskunden im Netzgebiet der Netze BW



SWM Privat Strom BEST 2024  
für Kunden der Stadtwerke Mühlacker GmbH

<b>SWM Privat Strom BEST 2024 ab 01.10.2023</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Eintarifzähler	Doppeltarifzähler
Informatorischer Arbeitspreis HT brutto	32,28 ct/kWh	32,53 ct/kWh
Informatorischer Arbeitspreis NT brutto		29,53 ct/kWh
Informatorischer Grundpreis brutto	187,84 €/Jahr	214,97 €/Jahr

Die Preise beinhalten die Kosten für das Kalenderjahr 2023, u. a. die gesetzlich geltenden Steuern, Abgaben und Umlagen bei Strom sowie die Netzentgelte.

### Vertragsdetails:

Laufzeit	bis zum 31.12.2024
Verlängerung	auf unbestimmte Zeit
Kündigungsfrist	1 Monat



### Ergänzende Optionen: (entsprechendes Bitte ankreuzen)

Sie möchten Ihren Beitrag zum Klimaschutz leisten? Dann wählen Sie eine der zwei Vertragsergänzungen zu Ihrem Tarif SWM Privat Strom BEST 2024



enzSTROM - Basis Zuschlag (Tarif: SWM Privat Strom BEST 2024 enzSTROM Basis)

Für die Belieferung mit unserem Ökostrom „enzSTROM“ wird zusätzlich zu Ihrem Tarif ein Aufschlag von netto 1,00 ct/kWh als Basiszuschlag auf den Arbeitspreis Energie erhoben. Der Mehrpreis wird zu 100 % zweckgebunden in regionale Umweltprojekte investiert.



enzSTROM – Premium Zuschlag (Tarif: SWM Privat Strom BEST 2024 enzSTROM Premium)

Für die Belieferung mit unserem Ökostrom „enzSTROM“ wird zusätzlich zu Ihrem Tarif ein Aufschlag von netto 3,00 ct/kWh als Premiumzuschlag auf den Arbeitspreis Energie erhoben. Der Mehrpreis wird zu 100 % zweckgebunden in regionale Umweltprojekte investiert.

## Preisbestandteile

Preisbestandteile des Arbeitspreises (netto) pro kWh	Eintarifzähler	HT Doppeltarifzähler	NT Doppeltarifzähler
Arbeitspreis netto (Energie)*	14,914 ct/kWh	15,124 ct/kWh	13,583 ct/kWh
Arbeitspreis Netz ab 01.01.2023	7,210 ct/kWh	7,210 ct/kWh	7,210 ct/kWh
Konzessionsabgabe ab 01.01.2023	1,590 ct/kWh	1,590 ct/kWh	0,610 ct/kWh
Stromsteuer ab 01.01.2023	2,050 ct/kWh	2,050 ct/kWh	2,050 ct/kWh
EEG-Abgabe ab 01.01.2023	0,000 ct/kWh	0,000 ct/kWh	0,000 ct/kWh
KWK-Abgabe ab 01.01.2023	0,357 ct/kWh	0,357 ct/kWh	0,357 ct/kWh
Abgabe gem. § 19 Abs. 2 StromNEV ab 01.01.2023	0,417 ct/kWh	0,417 ct/kWh	0,417 ct/kWh
Offshore-Haftungsumlage ab 01.01.2023	0,591 ct/kWh	0,591 ct/kWh	0,591 ct/kWh
Umlage für abschaltbare Lasten ab 01.01.2023	0,000 ct/kWh	0,000 ct/kWh	0,000 ct/kWh
<b>Informatorischer Arbeitspreis netto</b>	<b>27,129 ct/kWh</b>	<b>27,339 ct/kWh</b>	<b>24,818 ct/kWh</b>
Umsatzsteuer	5,155 ct/kWh	5,194 ct/kWh	4,715 ct/kWh
<b>Informatorischer Arbeitspreis brutto</b>	<b>32,28 ct/kWh</b>	<b>32,53 ct/kWh</b>	<b>29,53 ct/kWh</b>

Preisbestandteile des Grundpreises (netto) pro Jahr	Eintarifzähler	Doppeltarifzähler
Grundpreis Netz ab 01.01.2023	80,00 €/Jahr	80,00 €/Jahr
Leistungspreis und Abrechnungspreis netto* ab 01.01.2023	66,60 €/Jahr	66,60 €/Jahr
Messstellenbetrieb und Messung netto** ab 01.01.2023	11,25 €/Jahr	34,05 €/Jahr
<b>Informatorischer Grundpreis netto</b>	<b>157,85 €/Jahr</b>	<b>180,65 €/Jahr</b>
Umsatzsteuer	29,99 €/Jahr	34,32 €/Jahr
<b>Informatorischer Grundpreis brutto</b>	<b>187,84 €/Jahr</b>	<b>214,97 €/Jahr</b>

\* Wir gewähren unseren Kunden eine Preisgarantie bis zum **31.12.2024** auf den Arbeitspreis netto (Energie) und den Leistungspreis netto und Abrechnungspreis netto.

Davon nicht umfasst sind die Netzentgelte, die Konzessionsabgabe, die EEG-Abgabe, die KWK-Abgabe, die Abgabe gem. § 19 Abs. 2 StromNEV, Offshore-Haftungsumlage, die Umlage für abschaltbare Lasten, die Kosten für Messstellenbetrieb und Messung sowie die Strom- und Umsatzsteuer.

\*\*Die Preise für den Messstellenbetrieb beziehen sich **nicht** auf moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz. Entsprechende Mehr- oder Minderkosten die der Messstellenbetreiber in Abrechnung bringt, werden entsprechend vergütet oder weiterberechnet.

## Energieträgermix:

### Kennzeichnung der Stromlieferungen 2021 Stadtwerke Mühlacker GmbH, Danziger Str. 17, 75417 Mühlacker

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 2021  
Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2021

